

Abwendungsvereinbarung zur Abwendung der Energiesperre

gemäß §41 EnWG

Wir schätzen Sie als Kunden und möchten gerne weiterhin Ihre Energiebelieferung sicherstellen. Deshalb bieten wir Ihnen zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung folgende Abwendungsvereinbarung an:

bitte kreuzen Sie die gewünschte Vorgehensweise an:

Punkt 1 = Gesamtbetrag, Punkt 2 = Vorkassensystem oder Punkt 3 = Ratenvereinbarung

Herr/Frau Vor- & Nachname: _____ **geboren am*:** _____

wohnhaft: _____ **Kundennummer:** _____

Telefonnummer*: _____ **E-Mail*:** _____

*Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, den Stadtwerken Bad Wildbad GmbH & Co. KG, Ladestr. 5, 75323 Bad Wildbad für erbrachte Strom-/Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen **derzeit insgesamt einen fälligen Betrag in Höhe von** _____ **Euro** zu schulden. (Den jeweils genauen und aktuellen Betrag können Sie jederzeit im Forderungsmanagement unter der Tel.-Nr.: 07081-930-156, oder -154, und -155 erfragen.)*

*Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die Forderungen in Textform gegenüber den Stadtwerken Bad Wildbad GmbH & Co. KG zu erheben. Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG verzichten auf die angekündigte Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung und gestatten dem Kunden, die Gesamtforderung nach der **gewünschten Vorgehensweise (Punkt 1, 2 oder 3)** zu begleichen.*

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden. Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG behalten sich vor, ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG verpflichten sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen (monatliche Abschlagszahlungen).

☐

1. Gesamtbetrag

Sie verpflichten sich, den fälligen Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen jedoch bis spätestens _____ zu begleichen.

☐ 2. Vorkassensystem

Sie beauftragen den Einbau eines Vorkassensystems mit dem täglich ein Fixbetrag für die Tilgung des Gesamtbetrags und die Kosten des von Ihnen verbrauchten Strom verrechnet werden. Die Aufladung des Vorkassenzählers erfolgt in Bar in unserem Kundenservice. Sie können Ihre Zahlungsrückstände dadurch sehr flexibel in individuellen Beträgen und Zeiträumen abbauen.

☐ 3. Ratenvereinbarung gemäß Anlage

Sie erhalten als Anlage einen Ratenplanvorschlag und verpflichten sich den genannten fälligen Betrag ab sofort in den vorgeschlagenen Raten monatlich zu begleichen.

Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung ein Ratenplan automatisch erlischt, wenn Abschlagsrechnungen enthalten sind. Daher endet der Ratenplanvorschlag auch zum Ende des Jahres.

☐ 4. Ratenvereinbarung gemäß individueller Vereinbarung

Sie können uns auch einen eigenen Ratenplanvorschlag mit weniger oder zusätzlichen, weiteren Raten unterbreiten. Dieser Vorschlag muss von Ihnen in Textform erstellt sein und innerhalb von 5 Werktagen bei uns vorliegen. Bitte beachten Sie, dass der Vorschlag gemäß den gesetzlichen Vorgaben auch zielführend zum Ausgleich des genannten fälligen Betrags führen muss.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, dass die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen. Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG sind verpflichtet, den Kunden einfach und verständlich zu informieren, wie er den Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG in Textform mitteilen kann, dass infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist. Die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG sind nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Eingang bei den Stadtwerken Bad Wildbad GmbH & Co KG in Kraft und muss spätestens 2 Arbeitstage vor dem geplanten Sperrtermin dem Unternehmen vorliegen. Die Vereinbarung endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß der getroffenen Ratenvereinbarung oder mit der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt. Endet die Abwendungsvereinbarung durch die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung, verpflichten sich die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co KG auf Wunsch des Kunden eine erneute Abwendungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anzubieten.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Endet der zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Bad Wildbad bestehende Strom- oder Gasliefervertrag, endet auch diese Abwendungsvereinbarung zum entsprechenden Zeitpunkt. Die dann noch nicht getilgten Ratenzahlungen aus dieser Abwendungsvereinbarung werden an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co.KG und der Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co KG und dem Kunden sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind. Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können die Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co KG und der Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG, Ladestr. 5, 75323 Bad Wildbad.

Telefax: 07081-930152, E-Mail: stadtwerke@bad-wildbad.de, www.stadtwerke-bad-wildbad.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der gesamte Zahlungsrückstand, welcher der Ratenzahlungsvereinbarung zugrunde liegt, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Datum:

Kunde / Kundin